

Wissenschaftsrat

Drs. 6554/84

Berlin, den 11.5.1984

Stellungnahme zur wissenschaftlichen Verwendung staatlich  
geförderter sozialwissenschaftlicher Umfragen

Jahr für Jahr werden von staatlichen Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen Gelder von erheblichem Umfang für die Erstellung sozialwissenschaftlicher Umfragen verausgabt. Begründete Schätzungen ergeben, daß allein im Bereich der privaten Meinungsbefragungsinstitute die öffentlich finanzierte sozialwissenschaftliche Forschung ein jährliches Finanzierungsvolumen von mindestens 50 Millionen DM besitzt.

Die weit überwiegende Mehrheit der von staatlichen Stellen in Auftrag gegebenen Umfragedaten sind nach mehr oder weniger intensiver Auswertung einer weiteren Nutzung nicht mehr zugänglich. Die Materialien stehen der Forschung in der Regel nicht zur Verfügung. Auch die datenerstellenden Umfrageinstitute besitzen oft kein eigenes Nutzungsrecht.

Der Wissenschaftsrat hält diesen Sachverhalt aus mehreren Gründen für unbefriedigend und plädiert deshalb für Korrekturen. Einerseits entspräche es gut begründbaren politischen Prinzipien, wenn eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung auch öffentlicher Nutzung zugänglich wäre. Diese Prinzipien decken sich im gegebenen Falle überdies mit dem Grundsatz einer freien Wissenschaft, Verfahren und Ergebnisse der Forschung transparent zu machen. Andererseits würde eine Freigabe der Datensätze öffentlich finanzierter Umfragen zum

Zwecke sozialwissenschaftlicher Sekundäranalysen kostspielige Mehrfacherhebungen desselben Materials erübrigen können, also auch in ökonomischer Hinsicht sehr sinnvoll sein. Hinzu kommt, daß über solche Sekundäranalysen auch die staatlich finanzierte Umfrageforschung systematischer als bisher in eine kritische Diskussion der Wissenschaft einbezogen würde.

Der Wissenschaftsrat bittet Bund, Länder und Gemeinden, die anonymisierten Datensätze der von ihnen veranlaßten sozialwissenschaftlichen Umfragen grundsätzlich der weiteren wissenschaftlichen Verwendung zugänglich zu machen, sofern von seiten der Forschung ein rein wissenschaftliches Interesse an bestimmten Umfragen geltend gemacht wird. Die Aufbereitung und Archivierung der Datensätze sowie das Verfahren, wie sie weiteren wissenschaftlichen Nutzern zur Verfügung gestellt werden sollen, könnte dem öffentlich geförderten "Zentralarchiv für empirische Sozialforschung" an der Universität zu Köln zugewiesen werden, das über einschlägige wissenschaftliche und praktische Erfahrung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Datenschutz verfügt. In Ausnahmefällen gab es zwischen dem Zentralarchiv und einigen Ministerien bisher schon gute Kooperation.